An die
Bezirksregierung Detmold
Herrn Martin Niemeyer
Büntestraße 1
32427 Minden

Petershagen, den

Betr.: Antrag der Firma Ahrens auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen in Petershagen (Az.: 700 52.0010/16/8.12.1.1)

Die unten aufgeführten Einwohner der Stadt Petershagen erheben folgende

Einwendung

gegen das Vorhaben der Firma Ahrens, im Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Petershagen ein „Wertstoffzentrum“ zu errichten und zu betreiben:

Alle angelieferten Abfälle enthalten Gifte. Die als „gefährlich“ deklarierten Abfälle überschreiten die Zuordnungswerte, die anderen unterschreiten sie. Nur die Aussiebung der Feinfraktion der gefährlichen Abfälle bringt einen Teil der Gifte auf einen gesonderten Weg. Alle anderen Gifte sind im Bereich 1.0 der Witterung ausgesetzt, können sich in Schadstoffsenken sammeln (darin Grenzwerte überschreiten), werden verweht, aufgewirbelt oder ausgewaschen, verlagern sich wieder. Diese sich immer wieder neu bildenden Schadstoffkonzentrationen werden weder erfasst noch gemessen, stehen aber im Oberflächenwasser und im Staub zur Verfügung, ohne dass sie nach dem Stand der Technik als Umweltgefahren kontrolliert beseitigt oder verhindert werden. Im Genehmigungsantrag wird diese Art der Mobilität toxischer Stoffe ebenso ignoriert wie ihr daraus abzuleitendes Gefährdungspotential. Ein schlichtes Klärbecken und gelegentliches Berieseln löst die Probleme nicht!
Der Antrag ist daher zurückzuweisen.

(Name und Anschrift bitte deutlich schreiben!)

Vorname	**Nachname**	**Straße u. Hausnummer**	**PLZ und Ort**	**Unterschrift**